



# Bildungs- und Erholungswerk

## Bezirk Hildesheim und Hannover

11-tägige Busreise nach

# Norderney

in das

# Haus Justitia

25. März – 4. April 2025



Genießen Sie mit uns einen 11-tägigen Aufenthalt auf Norderney in unserem denkmalgeschützten Haus Justitia. Es liegt in der Nähe des Nordstrandes und ist dennoch ein Haus mit City-Lage und damit idealer Ausgangspunkt für Strand- und Inselwanderungen oder einem Einkaufsbummel. Lassen Sie sich von der guten abwechslungsreichen Küche des Hauses verwöhnen.

Norderney im Frühling hat seinen ganz eigenen Charme. Nicht umsonst ist diese Insel mit ihrem ganzjährigen Heilklima, den feinen Sandstränden, Dünen, dem schönen Stadtbild, den Kureinrichtungen und kulturellen Angeboten eines der attraktivsten Feriengebiete Deutschlands.

Das tägliche Programm wird wie gewohnt, entsprechend der Witterung, vor Ort erstellt.

### Reiseleitung:

Holger und Ursula Meyer

Bad Zwischenahn

Tel. 0441 – 692 86

meyer-ofen@web.de

## Abfahrtszeiten des Busses am 25. März 2025

### **Hildesheim**

Parkplatz „Am Ratsbauhof“ ca. 08:00 Uhr

### **Hannover**

ZOB ca. 08:45 Uhr

## Fährüberfahrten

25.03.2025 ab Norddeich Mole 15:30 Uhr

04.04.2025 ab Norderney 10:15 Uhr

## Reisepreis inkl. Halbpension pro Person

im Doppelzimmer **1.085,- €**

im Einzelzimmer **1.145,- €**

im Doppel zur Alleinbenutzung **1.185,- €**

kl. Einzel/WC (Dusche über Gang) **1.125,- €**

## Mindestteilnehmerzahl

25 Personen

## Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus ab Hildesheim bzw. Hannover nach Norddeich-Mole und zurück
- Fährüberfahrt ohne Koffer nach Norderney und zurück nach Norddeich-Mole
- Transfer vom Hafen Norderney ins Haus Justitia und zurück ohne Koffer
- Gepäcktransfer (pro Person ein Koffer) von Norddeich-Mole bis in das Haus Justitia und zurück
- 10 Übernachtungen in der gebuchten Zimmerkategorie im Haus Justitia
- Halbpension beginnend mit dem Abendessen (kalt/warmes Buffet) am Anreisetag und endend mit dem Frühstück am Abreisetag
- 2 x Kaffee und Kuchen im Haus Justitia
- Mittagessen auf der Hinfahrt, Imbiss auf der Rückfahrt
- Gästebeitrag
- Teeseminar und Stadtrundgang oder Fahrt mit der Bömmelbahn bzw. vergleichbare Aktivitäten
- BEW-Reiseleitung ab/bis Bad Zwischenahn

## Nicht eingeschlossene Leistungen

- Getränke
- persönliche Ausgaben und Trinkgelder
- Reiserücktritts-Versicherung

## Zimmervergabe

Die Zimmervergabe erfolgt mit der Reisebestätigung. Bei mehrfachem gleichem Zimmerwunsch erfolgt die Vergabe nach Anmeldedatum.

## Nichtmitglieder des BEW

Personen, die nicht Mitglieder des BEW's sind, können an dieser Bezirksfahrt teilnehmen, soweit Plätze frei sind. Für diese wird ein **Zuschlag von 40,- €** fällig.

## Reiserücktritts-Versicherung

Zur Vermeidung eines Kostenrisikos empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reise-Abbruch für 72/78 € für 2 Personen im Doppel- bzw. 42 € pro Person im Einzelzimmer bzw. 42/47 € im Doppel als Einzel (mit 20% Selbstbehalt, mind. 25 €; ohne Selbstbehalt gegen Aufpreis möglich/Tarifstand bei Drucklegung). Erkrankungen und Tod aufgrund von Covid-19 sind eingeschlossen. Die Versicherung muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Unkompliziert und schnell buchbar auf unserer Homepage [www.bew-hannover.de](http://www.bew-hannover.de) oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern und schließen auch Ihre Wunsch-Versicherung für Sie ab.



## Veranstalter, Beratung und Buchung

### **Bildungs- und Erholungswerk r. V. (BEW)**

Seilerstr. 13, 30171 Hannover

Tel. (0511) 81 03 18 / 11

E-Mail: [bew-hannover@t-online.de](mailto:bew-hannover@t-online.de)

### Bitte teilen Sie uns bei Buchung Ihren Zustiegsort mit.

Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen des BEW. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung von der Geschäftsstelle. Mit dieser wird eine Anzahlung von 220,- Euro auf das Konto des BEW erbeten. Der Restbetrag wird zum 06.03.2025 fällig. Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zum 5. März 2025 abzusagen. In einem solchen Fall erhalten Sie bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück; ein weitergehender Anspruch besteht nicht.